

## ANTRAG AUF BETRIEBSHILFE

Krankheit  Unfall

**Der Einsatz einer Betriebshilfe ist zur Aufrechterhaltung meines Betriebes notwendig.**

VSNR/Geburtsdatum	
Name des Unternehmens	
Vor- und Zuname des Antragstellers	
Adresse	
Bankverbindung (IBAN)	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Art der Gewerbeberechtigung	
Tätigkeiten des Unternehmers im Betrieb	
Anzahl der Mitarbeiter des Betriebes	
Ich beantrage Betriebshilfe ab	
Ich habe den Betriebshelfer selbst gewählt	
Name	
Adresse	
VSNR/Geburtsdatum	
Verwendung der Betriebshilfe	

Dauer des Einsatzes:

von	bis	Arbeitszeit: Tage pro Woche	Angabe der ge- nauen Wochentage	Arbeitszeit: Stunden pro Tag	insgesamt Stunden

Da ich in arbeitsunfähig war/bin, muss(te) ich zur Aufrechterhaltung meines Betriebes einen Betriebshelfer anstellen. Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückgezahlt werden.

Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
--------	----------------------------------

**INFORMATION  
über die Übernahme von Kosten für Betriebshelfer**

Die SVS kann bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit der/des Versicherten einen Zuschuss zu den Kosten einer Betriebshilfe leisten. Dieser soll den Mehraufwand ganz oder teilweise abdecken, der durch die Beschäftigung einer Betriebshilfe entsteht. Die gesetzliche Grundlage dieser freiwilligen Leistung bildet § 100 GSVG.

Der Zuschuss beträgt im Jahr 2025 bis zu 17,-- € pro Stunde. Die Dauer ist mit 70 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt.

**Voraussetzungen**

- Sie sind in der Krankenversicherung nach dem GSVG versichert.
- Sie sind länger als 14 Tage arbeitsunfähig.
- Die Betriebshilfe ist notwendig, damit der Betrieb aufrecht erhalten bleibt. Das heißt, dass Sie die Betriebshilfe nur für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit beschäftigen und anmelden.
- Das Gesamteinkommen übersteigt im Jahr 2025 nicht den Betrag von 26.549,61 € jährlich oder 2.212,47 € monatlich. Das derzeitige persönliche Einkommen lässt die Aufrechterhaltung des Betriebes ohne Betriebshilfe nicht zu.

**Auch wenn Sie einen Angehörigen als Betriebshilfe heranziehen, schicken Sie uns die Bestätigung der Österreichischen Gesundheitskasse über die Anmeldung.**

**Bitte legen Sie dem Antrag diese Unterlagen bei:**

- Eine ärztliche Bestätigung über die Dauer und den Grund der Arbeitsunfähigkeit
- Eine Kopie der Anmeldung der Betriebshilfe bei der Österreichischen Gesundheitskasse
- Einen Nachweis des entstandenen Aufwandes (Auszug aus dem Lohnkonto)
- Unterlagen über das Einkommen (Steuerbescheid oder -erklärung, Gehaltsbestätigung, Einheitswertbescheid, Bestätigung des Steuerberaters etc.). Diese Nachweise können entfallen, wenn die Beitragsgrundlage in den letzten zwei Jahren unter 2.212,47 € monatlich liegt und keine weiteren Einkünfte bezogen werden.